

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. April 2019  
Nr. 2019/566

## Lostorf: Änderung des Zonenreglements „Mobilfunkanlagen“

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lostorf unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Zonenreglements „Mobilfunkanlagen“ zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Der neu ins Zonenreglement eingefügte § 30<sup>bis</sup> Mobilfunkanlagen enthält lediglich einen Verweis auf die Bestimmungen im Baureglement. Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 18. Juni 2015 bis 18. Juli 2015. Innert Frist haben drei Mobilfunkanbieter gemeinsam Einsprache erhoben. Der Gemeinderat hat die Einsprache am 30. Mai 2016 abgewiesen. Beschwerden liegen keine vor.

Der Verweis auf das Baureglement zielt auf eine Änderung des Baureglements (neuer § 10<sup>bis</sup> Mobilfunkanlagen), der vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2016/498 vom 22. März 2016 genehmigt worden ist.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Zonenreglements „Mobilfunkanlagen“ der Einwohnergemeinde Lostorf wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Vorschriften verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung des Zonenreglements in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Lostorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 223.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Lostorf belastet.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung

### Einwohnergemeinde Lostorf, Hauptstrasse 5, 4654 Lostorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>223.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011119 / 014

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3) (sts), mit Akten und 1 gen. Zonenreglement (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit 1 gen. Zonenreglement (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4601 Olten, mit 1 gen. Zonenreglement (später)

Einwohnergemeinde Lostorf, Hauptstrasse 5, 4654 Lostorf, mit 2 gen. Zonenreglementen (später) (mit Belastung im Kontokorrent) **(Einschreiben)**

Bau- und Planungskommission Lostorf, Hauptstrasse 5, 4654 Lostorf

Bauverwaltung Lostorf, Hauptstrasse 5, 4654 Lostorf

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei zur Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Lostorf: Genehmigung Änderung Zonenreglement „Mobilfunkanlagen“)